

8. Verkehrsbehördliche Anordnungen und Information Parkhäuser

- a) Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden die Ihnen bereits ausgehändigten Verkehrszeichenpläne (Übersichtsblatt, Hauptplan, sowie Anlagen 1-5) hiermit angeordnet.
- b) Sofern die Aufstellfläche für die Zugteilnehmer auf der Südtangente nicht ausreichend sein sollte, darf die vorhandene Sperrung mit VZ 616 (Warnleitanhänger) und Leitkegeln in Richtung Fahrlachtunnel verlängert werden.
- c) Hiermit wird gleichzeitig für die Zugteilnehmer des Fastnachtsumzuges am Sonntag, den 26.02.2017, welche dieser Regelung unterliegen, eine Ausnahmegenehmigung vom Verkehrsverbot nach § 30 (3) StVO erteilt. Der Veranstalter hat die Teilnahme am Fasnachtsumzug, wenn erforderlich, zu bestätigen.
- d) Die widersprechende Festbeschilderung für den ruhenden Verkehr ist am Sonntag, den 26.02.2017, ab 8 Uhr abzudecken und nach Ende des Fastnachtsumzuges wieder in Kraft zu setzen.
- e) Der Veranstalter hat die jeweils Verantwortlichen der auf der Strecke umliegenden Parkhäuser über die Beeinträchtigungen zu informieren.
- f) Die Kosten aller verkehrsregelnden Maßnahmen trägt der Veranstalter.

11. Straßenbahnverkehr

- a) Der Straßenbahnverkehr wird am 26.02.2017 ab 12.00 Uhr in der Innenstadt und ab 13.00 Uhr im Bereich Friedrichsring eingestellt, die Fahrleitung wird vom Strom genommen. Die Schließung bzw. Öffnung erfolgt durch die Fahrdienstleitung der RNV in Absprache mit der Polizei. Die Geschwindigkeit der Bahnen wird in der Breiten Straße ab 10.30 Uhr auf 10 km/h gedrosselt.
- b) In der Kurpfalzstraße zwischen der Einfahrt zur Tiefgarage bis zur Ecke M1/ N1 würde sich bei einem mit der Aufstellung parallelen Bahnverkehr eine Engstelle ergeben, die nicht zu passieren wäre. Deshalb ist dieser Bereich bis zur Einstellung des Bahnverkehrs (ca. 12.00 Uhr) komplett freizuhalten. Danach können die Teilnehmer in diesen Bereich aufrücken.